

Synodevorstand

Dieter Hofer, Co-Präsidentin

Lindenweg 24, 4132 Muttenz

Telefon 076 420 41 25

dieter.hofer@refbl.ch



Liestal, im Mai 2024

028/2024

Wahl Stellvertretung Ombudsstelle

Beginn der Amtstätigkeit ab 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 (verkürzte Amtsperiode)

Sehr geehrte Synodale

An Ihrer Tagung vom 21. November 2023 hatte die Synode Frau Birgitta Rebsamen zur Beauftragten der Ombudsstelle gewählt. Das Amt für die stellvertretende Führung der Ombudsstelle ist seit 1. März 2024, für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025, vakant.

Gemäss § 76 Absatz 1 Ziffer 3.1.5 Kirchenordnung wählt die Synode eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten und deren bzw. dessen Stellvertretung. Die Ombudsstelle besteht somit gemäss § 80 Absatz 1 KiO aus zwei fachlich qualifizierten Personen, die beide über Kenntnisse und Erfahrungen in der Mediation verfügen. Im Weiteren gilt gemäss § 101 Absatz 3 KiO, dass Wahlgremien der Landeskirchen bei allen durch sie vorzubereitenden und durch sie selbst vorzunehmenden Wahlen nach Möglichkeit eine Durchmischung der verschiedenen Altersstufen, Geschlechter und Regionen anstreben.

Herr David Schildhorn ist bereit, die Aufgabe der Stellvertretung per 1. Juli 2024 zu übernehmen.

Der Synodevorstand unterbreitet in Bezug auf die vorzunehmenden Wahlen folgenden Antrag:

://: Die Synode wählt für die stellvertretende Führung der Ombudsstelle mit Amtsantritt per 1. Juli 2024 für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025 folgende Person:

Wahlvorschlag

Herr David Schildhorn – als Stellvertretung der Beauftragten.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur Synodetagung vom 5. Juni 2024 eingereicht werden.